



Pressemitteilung

Bonn, 12. Juli 2013
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur konsultiert neue Version des Leitfadens zum EEG-Einspeisemanagement

Die Bundesnetzagentur hat heute eine überarbeitete Version des Leitfadens zum EEG-Einspeisemanagement zur Konsultation veröffentlicht. Der Leitfaden regelt die Ermittlung der Entschädigungszahlungen und deren Berücksichtigung in den Stromnetzentgelten. Da in den letzten Jahren vermehrt Einspeisemanagementmaßnahmen bei Biomasse- und Photovoltaikanlagen vorgenommen wurden, hat die Bundesnetzagentur den Leitfaden um die Ermittlung der Entschädigungszahlungen für die Energieträger Biomasse, Biogas sowie Photovoltaik ergänzt.

Gegenstand des Einspeisemanagements ist die zeitweilige Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG-, KWK- und Grubengasanlagen auf Anforderung des Netzbetreibers bei einer Überlastung des Netzes. Der Netzbetreiber ist gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz verpflichtet, dem Einspeiser, der seine Einspeiseleistung reduziert hat, eine Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung beträgt 95 Prozent der entgangenen Einnahmen zuzüglich zusätzlicher und abzüglich ersparter Aufwendungen.

Die Marktteilnehmer können nun bis zum 15. August 2013 Stellung nehmen. Der Leitfaden sowie nähere Informationen zum Konsultationsverfahren sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.